

Perspektiven der Volksschule 2030 – Position KLV St. Gallen

Der KLV St. Gallen hat sich intensiv mit den Perspektiven der Volksschule 2030 auseinandergesetzt, da diese einen wesentlichen Einfluss auf die künftige Ausgestaltung der St. Galler Volksschule und damit auch auf die Lehrpersonen und den Unterricht haben werden. Der KLV St. Gallen positioniert sich wie folgt zum Perspektivenbericht.

Allgemeines

Der KLV St. Gallen ist mit den im Perspektivenbericht Volksschule 2030 gemachten Aussagen einverstanden und unterstützt im Grundsatz die vier im Bericht genannten Perspektiven. Diese sollen in der Weiterentwicklung der Volksschule bis ins Jahr 2030 richtungsweisende bildungspolitische Schwerpunkte sein. Entscheidend für eine erfolgreiche Umsetzung der im Bericht genannten Perspektiven werden die Rahmenbedingungen sein. Es muss allen Akteuren bewusst sein, dass ohne Bereitstellung der nötigen zeitlichen und finanziellen Ressourcen der Bericht zu einem Papiertiger verkommen wird.

Im Bericht wird die grosse Bedeutung der Lehrperson für den Erfolg der Schülerinnen und Schüler, für eine erfolgreiche Integration (oder gar Inklusion), für eine erfolgreiche Schule immer wieder erwähnt (z.B. S. 22). Ebenso wird immer wieder auf die Wichtigkeit der Individualisierung vom Kindergarten bis zur Oberstufe hingewiesen, auf die Zusammenarbeit und den Austausch zwischen Schulleitungen, Lehrpersonen, Fach(lehr)personen und Eltern. Auch dem Schulraum wird – richtigerweise – der nötige Platz eingeräumt (S. 29 ff.). Es wird zudem dargelegt, dass sich die Leistungsunterschiede vergrössern, wenn z.B. auf der Oberstufe die Schülerinnen und Schüler in Real- und Sekundarstufe separiert werden (S. 34). Weiter wird auf die Bedeutung von vielen, differenzierten und aussagekräftigen Rückmeldungen seitens der Lehrpersonen an die Schülerinnen und Schüler hingewiesen (S. 35/36). Nicht minder wichtig erscheint die Aneignung von digitalen Kompetenzen sowohl der Lehrpersonen als auch der Schülerinnen und Schüler und schliesslich gilt es, die sogenannten überfachlichen Kompetenzen gemäss Lehrplan zu schulen und auszubauen. Selbstredend, dass auch der Einbezug der Eltern eine wichtige Gelingensbedingung für den Schulerfolg der Kinder und Jugendlichen darstellt.

Auch wenn im Bericht (S. 97) steht, dass „die Massnahmen zur Erreichung dieser Ziele nicht Bestandteil des vorliegenden Berichts sind“ und diese „in einem partizipativen Prozess zusammen mit den Verantwortlichen der Schulen festgelegt“ werden, erscheint es dem KLV St. Gallen sehr wichtig, dass diese Massnahmen bei der Diskussion des Berichts mitgedacht werden. Denn ohne diese Massnahmen, welche entsprechende Ressourcen benötigen werden, wird der Bericht vor Ort nicht umgesetzt werden können. Der KLV St. Gallen ist gewillt, an diesem partizipativen Prozess aktiv und konstruktiv mitzuwirken.

Die Verantwortlichen – in diesem Fall Regierung und Kantonsrat – sind gefordert, mögliche Auswirkungen des Berichts auf die Rahmenbedingungen (Schulbauten, Berufsauftrag Lehrpersonen) mitzudenken und die für eine erfolgreiche Umsetzung nötigen Ressourcen zu einem späteren Zeitpunkt bereitzustellen. Dasselbe gilt für die Schulgemeinden, insbesondere wenn es um allfällige bauliche Massnahmen gehen sollte.

Stellungnahme zu den im Bericht formulierten einzelnen Perspektiven

Perspektive I: Bildung für die Kinder und Jugendlichen – Bildung für die Gesellschaft

Die Volksschule befähigt Kinder und Jugendliche, sich der Welt zu erschliessen und sie verantwortungsvoll mitzugestalten.

- Anschlussfähigkeit / Anschlusslösungen
 - ➔ Begleitung im Berufswahlprozess an der Oberstufe braucht je nach Schülerin oder Schüler und je nach deren familiären Hintergrund / je nach familiärer Unterstützung zusätzliche Ressourcen (z.B. Zusammenarbeit mit allen am Berufswahlprozess beteiligten Akteure; 1:1 Coaching; zusätzliche Unterstützung durch die Klassenlehrperson)
- Bildungsgerechtigkeit – Frühe Förderung
 - ➔ Hier verweisen wir auf die Vernehmlassung zur frühen Förderung: Problematisch und störend erscheint, dass der Kanton mit der Strategie auf der momentanen gesetzlichen Grundlage den Gemeinden nur Handlungsempfehlungen geben kann. Die für relevant und evident erkannte Frühe Förderung sollte mit verbindlicheren Handlungszielen auf Gemeindeebene verbunden werden können. Dafür sollen auf kantonaler Ebene möglichst bald die gesetzlichen Rahmenbedingungen angepasst werden.
 - ➔ Verschiedene kantonale Projekte müssen aufeinander abgestimmt sein: es braucht verbindliche Vorgaben des Kantons.
 - ➔ Wir unterstützen die im Abschnitt 8.2.1 gemachte Aussage, dass es „vielmehr darum [geht], dass die Schule bereit ist für die Förderung aller Kinder, die eintreten. Prägnant ausgedrückt sollen nicht die Kinder für die Schule bereit gemacht werden – sondern die Schule für die Kinder.

Perspektive II: Praxis der Förderung – Praxis der Selektion

Die Volksschule anerkennt Vielfalt und richtet ihre Ressourcen und ihre Organisation darauf aus.

- Heterogenität – unterschiedliche didaktische und soziale Settings, Ausrichtung entwicklungsorientiertes Lernen
 - ➔ Konsequente Umsetzung benötigt insbesondere zeitliche Ressourcen, sofern vermehrt integriert (oder gar inkludiert) werden soll.
 - ➔ Einsatz ausschliesslich von sonderpädagogisch oder pädagogisch ausgebildetem Fachpersonal
- Schullaufbahn / Gesamteinschätzung – verschiedene Formen von Leistungs- und Lerngruppen, Zusammenwirken aller Akteure
 - ➔ Vermehrte Absprachen, Gespräche mit allen Beteiligten benötigen viel Zeit
- Effizienz / Wirksamkeit der vielfältigen Integrationsleistungen der Schule – Vielfalt der Lernenden, individuelle Lernwege
 - ➔ Konsequenz auf individuelle Lernwege umstellen, sowohl Lernschwache als auch speziell Begabte gleichermaßen fördern, funktioniert nur mit der Bereitstellung von entsprechenden Räumen, Lehrmaterialien und zeitlichen Ressourcen für die Planung, Auswertung und Rückmeldung.

Perspektive III: Wissen erschliessen – Gewissheit schaffen

Die Auswahl und die Gestaltung von Lerninhalten dienen dem Erwerb von Kompetenzen.

- Lehrplan / Vermittlung von Kompetenzen – optimale Spiel- und Lernprozesse
 - ➔ Optimale Spiel und Lernprozesse berücksichtigen nebst neuen vorwiegend digitalen Lehr- und Lernformen vor allem auch handelndes und erlebendes Lernen.
- Überfachliche Kompetenzen – Anwendung und Reflexion, Zusammenspiel von formalem, non-formalem und informellem Lernen
- Digitale Transformation – Weiterentwicklung des Schulpersonals, Potenzial digitaler Lernmedien kennen und in Verbindung mit den Lernprozessen anwenden lernen
 - ➔ Erprobung von neuen Lehr- und Lernformen ist im Gang (ITBO) und wird vom KLV St. Gallen unterstützt. Die Umsetzung erfordert gezielte Weiterbildung der Lehrpersonen und laufende Evaluation mit zeitnaher Weiterentwicklung bei eingesetzten digitalen Lernmedien.

- ➔ Die Grundausstattung der Infrastruktur (Anzahl Geräte und Standard) muss im Sinne der Chancengerechtigkeit verbindlich vom Kanton vorgegeben werden.

Perspektive IV: Ort der Stabilität – Ort der Flexibilität

Die Volksschule ist eine bewegliche Organisation, in der verbindliche Beziehungen Sicherheit schaffen.

- Wohl der Kinder und Jugendlichen – Das Wohl der Kinder wird bei allen Entscheidungen, die sie betreffen, berücksichtigt
- Schule als Lern- und Lebensraum – geteilte Verantwortung, Zusammenarbeit aller Akteure, Einbezug des sozialen und kulturellen Umfelds
- Schulführung und -organisation – flexible Organisation der Schule, Gestaltungsräume ermöglichen und fördern, Nutzung von Synergien und Ressourcen im Bereich der Schulführung und des Schulpersonals
 - ➔ Vertrauensvolle Beziehungen aufzubauen ist Grundziel jeder Lehrperson. Der altersgerechte Einbezug der Schülerinnen und Schüler bei allen Entscheidungen, die sie betreffen, ist richtig, erfordert aber je nachdem wiederum die nötigen Zeitgefässe für Besprechungen innerhalb des Lehrpersonenteams, mit den Schülerinnen und Schülern und deren Eltern.
 - ➔ Leider wird zur Zeit von Seiten Schulleitung nur selten das Instrument der Flexibilisierung im Berufsauftrag für eine Situationsanpassung genutzt.

Forderungen zur Umsetzung der Perspektiven der Volksschule 2030

Eine erfolgreiche Umsetzung der in den Perspektiven der Volksschule 2030 aufgeführten Ideen benötigt insbesondere das nötige Zeitgefäss für die Lehrpersonen. Die vom KLV St. Gallen im Grundsatz positiv bewerteten Neuerungen der letzten Jahre (z.B. Sonderpädagogikkonzept und Beurteilung), die aktuellen Veränderungen (IT-Bildungsoffensive) und die in den Perspektiven umrissenen Vorhaben (verstärkte Individualisierung auf allen Schulstufen; Integration bis hin zu Inklusion; intensivierte Betreuung der Schülerinnen und Schüler; tendenziell ausgebaute Elternkontakte; vermehrte Absprachen mit Fachpersonen und in den Teams) sind in ihrer Gesamtheit unter den jetzigen Rahmenbedingungen des Berufsauftrags nicht leistbar. Gerade auch die (zeitliche) Belastung der Klassenlehrpersonen hat in den vergangenen Jahren massiv zugenommen.

Um die oben genannten Punkte in der Volksschule erfolgreich umsetzen zu können, braucht es innerhalb des Berufsauftrags der Volksschullehrpersonen eine Verlagerung der Prozente vom Arbeitsfeld Unterricht zum Arbeitsfeld Schülerinnen und Schüler im Umfang von 3.14% (entspricht einer Lektion) für alle Lehrpersonen und von zusätzlichen 3.14% für alle Klassenlehrpersonen. Damit kann auch sichergestellt werden, dass der sich immer stärker abzeichnende Lehrpersonenmangel nicht verstärkt wird, weil Lehrpersonen ihr Pensum senken, um die Arbeitsbelastung überhaupt bewältigen zu können, wie dies bereits heute der Fall ist. Je schneller diese Umlagerung innerhalb der Arbeitsfelder erreicht wird, desto wahrscheinlicher wird eine erfolgreiche Umsetzung der Perspektiven der Volksschule 2030. Im Umkehrschluss müsste befürchtet werden, dass der Perspektivenbericht ein Papier bleibt, das aufgrund mangelnder zeitlicher Ressourcen im besten Fall mangelhaft oder auf Kosten der Gesundheit der Lehrpersonen umgesetzt wird. Da der zeitliche Aufwand der Lehrpersonen bereits in den vergangenen Jahren deutlich zugenommen hat, sollte die oben erwähnte Umlagerung der Arbeitszeit schnellstmöglich in Angriff genommen werden.

Der KLV St. Gallen ist der festen Überzeugung, dass für die Arbeit am bzw. mit dem Kind grundsätzlich pädagogisch bzw. sonderpädagogisch ausgebildetes Fachpersonal einzusetzen ist. Insbesondere im sonderpädagogischen Bereich darf von diesem Grundsatz auf keinen Fall abgewichen werden. Der Einsatz von Klassenassistenten darf nur unter klar festgelegten Rahmenbedingungen und nur unter Zustimmung der Lehrperson erfolgen. Der KLV St. Gallen wird zu einem späteren Zeitpunkt Gelingensbedingungen für den Einsatz von Klassenassistenten formulieren und verweist im Moment auf das Positionspapier des LCH (Dachverband Lehrerinnen und Lehrer Schweiz) „Kein missbräuchlicher Einsatz von Assistenzpersonal an Schulen“.

[170313_PositionspapierKeinMissbraeuchlicherEinsatzAssistenzpersonalSchule.pdf \(lch.ch\)](#)

Der sich immer stärker abzeichnende Lehrpersonenmangel, der im Bereich der Schulischen Heilpädagoginnen und Heilpädagogen bereits Tatsache ist, darf nicht noch dadurch verstärkt werden, dass durch immer neue Aufgaben, welche die Lehrpersonen zu erledigen haben, die Arbeit nicht mehr leistbar ist. Insbesondere bei den Fachlehrpersonen zeigt sich, dass rund $\frac{1}{4}$ der Schülerinnen und Schüler von nicht adäquat ausgebildeten Personen unterrichtet werden. Es kann und darf nicht sein, dass sich diese Zahl noch erhöht oder auf die andern Lehrpersonengruppen übergreift.

Ein besonderes Augenmerk sollte bei der Umsetzung des Perspektivenberichts zudem auf den Zyklus 1 und damit verbunden auf die frühe Förderung gelegt werden, auch wenn diese nicht explizit Teil des Berichts ist. Ein erfolgreicher Schuleintritt ist eine Grundvoraussetzung für eine erfolgreiche Schullaufbahn. Es ist zu überlegen, wie dieser Schuleintritt bestmöglich gestaltet werden kann. Dazu bedarf es aus Sicht des KLV St. Gallen einer genauen und breiten Auslegeordnung der ersten Schuljahre (und auch der Zeit vor dem Schuleintritt) um anschliessend allfällige Verbesserungen initiieren zu können.

Eine moderne, zukunftsgerichtete, vermehrt integrative und verstärkt auf die individuelle Förderung ausgerichtete Volksschule bedarf entsprechender Ressourcen, damit unsere gute Volksschule sich zu einer sehr guten Volksschule weiterentwickeln kann. Ebenfalls muss in diesem Zusammenhang weiterhin sichergestellt bleiben, dass die einzelnen Schulen sich im Rahmen von allgemeinen Vorgaben individuell nach ihren Bedürfnissen entwickeln können. Der Bericht darf zu keinem zu engen Korsett für die einzelnen Schulen führen.

Der KLV St. Gallen steht dem Bericht „Perspektiven der Volksschule 2030“ grundsätzlich positiv gegenüber, weist aber dezidiert darauf hin, dass die Umsetzung nur erfolgreich passieren wird, wenn Kanton und Gemeinden bereit sind, die dafür notwendigen Ressourcen zur Verfügung zu stellen. Die Umsetzung soll sich an den Bedürfnissen der Gesellschaft, der Schülerinnen und Schüler und der Lehrpersonen orientieren – dies ist nicht zum Nulltarif möglich

Februar 2022 / für den Vorstand des KLV St. Gallen

Patrick Keller
Präsident KLV St. Gallen